



## **Leistungsbewertungskonzept Sozialwissenschaften, Politik / Wirtschaft (Stand: 10.2017)**

### **1. Vorbemerkung**

Die vorliegenden Vereinbarungen verfolgen das Ziel, den Schülerinnen und Schülern, den Eltern und den Fachkollegen eine Orientierung zu geben, welche Kriterien zur Leistungsbeurteilung von allen Lehrenden verbindlich herangezogen werden. Dadurch tragen wir dem Bedürfnis und der Notwendigkeit Rechnung, Transparenz bei der Benotung der Schülerleistungen zu gewährleisten.

Vor dem Hintergrund der individuellen Förderung verstehen wir die Bewertung von Schülerleistungen als einen andauernden Prozess, der bisher erreichte Kompetenzen und/oder Kompetenzstufen dokumentiert und die Grundlage für einen zunehmend selbstständigen und individualisierten Lernprozess fördert.

### **2. Grundsätze der Leistungsbewertung**

Die schulrechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz (§ 48 SchuG) und in den Ausbildungs- und Prüfungsordnungen verankert. Des Weiteren enthalten der Kernlehrplan Politik, der Lehrplan Sozialwissenschaften und die Rahmenvorgaben für politische und ökonomische Bildung Hinweise zur Leistungsbewertung.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass alle erbrachten bzw. nicht erbrachten Leistungen, die sich auf die erworbenen Kompetenzen und Methoden beziehen, zur Leistungsbewertung herangezogen werden. Dazu zählt der Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ im Pflichtunterricht der Sekundarstufe I sowie darüber hinaus im Differenzierungsunterricht Klassenarbeiten. In der Sekundarstufe II haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, Klausurleistungen zu erbringen.

Allen zu erbringenden Leistungsnachweisen ist gemeinsam, dass sie sich aus dem erteilten Unterricht und seinem Verlauf, den verwendeten Materialien und aufgeworfenen Problem- und Fragestellungen erschließen müssen.

Sollte ein Schüler oder eine Schülerin einen Leistungsnachweis verweigern, nicht termingerecht abliefern oder den Unterricht massiv boykottieren, muss die Leistung mit ungenügend bewertet werden.

### **3. Sekundarstufe II**

Die jeweiligen Zeugnissensuren setzen sich aus den erbrachten schriftlichen und sonstigen Leistungen in einem gleichwertigen Verhältnis zusammen.

#### **3.1. Schriftliche Leistungen (Klausuren)**

##### **3.1.1. Gestaltung von Klausuren**

Alle Klausuren sollten nach Möglichkeit aus drei Teilaufgaben bestehen, die langfristig auf die Konstruktionsvorgaben des Zentralabiturs vorbereiten. Diese drei Aufgabentypen sollten sich an den nachfolgend beschriebenen Anforderungsbereichen orientieren

- Anforderungsbereich I umfasst das Wiedergeben von Sachverhalten und Kenntnissen im gelernten Zusammenhang;
- Anforderungsbereich II umfasst das selbstständige Auswählen, Anordnen, Verarbeiten, Erklären und Darstellen bekannter Sachverhalte unter vorgegebenen Gesichtspunkten und das Anwenden des Gelernten auf vergleichbare neue Zusammenhänge und Sachverhalte;



- Anforderungsbereich III umfasst das Verarbeiten komplexer Sachverhalte mit dem Ziel, zu selbstständigen Lösungen, Gestaltungen oder Deutungen, Folgerungen, Verallgemeinerungen, Begründungen und Wertungen zu gelangen.

In jeder Aufgabe sollte zur Formulierung des Arbeitsauftrags (mindestens) ein festgelegter Operator verwendet werden. Zudem sollte jede Klausur das zugrundeliegende Material sowie eine Problem- oder Fragestellung ausweisen.

### **3.1.2. Bewertung von Klausurleistungen**

Die Bewertung der Klausurleistungen erfolgt auf der Grundlage eines dezidierten Erwartungshorizonts, der neben der inhaltlichen Leistung auch die Darstellungsleistung bewertet. Das Punkteraster muss in der Q1 und der Q2 120 Punkte ausweisen. In der Einführungsphase kann ein anderes Punkteraster verwendet werden.

Entsprechend den Vorgaben der APO-GOST wird die sprachliche Richtigkeit gewürdigt. Bei massiven Verstößen kann die erteilte Note um maximal zwei Notenpunkte gesenkt werden.

Die Defizitgrenze (4-) soll in den einzelnen Jahrgangsstufen bei folgenden Prozentsätzen liegen:

- Einführungsphase: 40 %
- Qualifikationsphase 1.1: 40 %
- Qualifikationsphase 1.2: 40 %
- Qualifikationsphase 2.1: 40 %
- Qualifikationsphase 2.2: 40 %

Die Darstellungsleistung soll in allen Jahrgangsstufen mit jeweils ein Sechstel der Gesamtpunktzahl ausgewiesen werden.

Die durchschnittliche Bepunktung der Aufgaben orientiert sich ungefähr an der Punkteverteilung 30/40/30, sodass der Schwerpunkt im Bereich des AFB II liegt.

### **3.1.3. Anzahl und Dauer von Klausuren**

- Einführungsphase: 2 Klausuren pro Halbjahr á 2 Unterrichtsstunden;
- Qualifikationsphase 1: 2 Klausuren pro Halbjahr á 3 Unterrichtsstunden im GK bzw. 2 Klausuren pro Halbjahr á 4 Unterrichtsstunden im LK;
- Qualifikationsphase 2: 2 Klausuren im ersten Halbjahr á 3 Unterrichtsstunden im GK bzw. 2 Klausuren im ersten Halbjahr á 4 Unterrichtsstunden im LK; Im zweiten Halbjahr wird nur eine Klausur geschrieben, die in Art und Umfang der Abiturklausur entspricht.

### **3.1.4. Bewertung von Facharbeiten**

Die Facharbeit wird in der Qualifikationsphase geschrieben und tritt anstelle einer Klausur. Ihre Bewertung erfolgt prozessorientiert auf der Grundlage eines dezidierten Erwartungshorizonts, der folgende Kriterien beinhalten muss:

- Formale Kriterien (25 Punkte)
- Inhaltliche Kriterien (45 Punkte)
- Sprachliche Kriterien (30 Punkte)

In der Facharbeit können daher maximal 100 Punkte erzielt werden.



### **3.2. Sonstige Leistungen**

Zum Beurteilungsbereich der sonstigen Leistungen zählen u.a.:

- die Qualität der mündlichen Beiträge im Rahmen des Unterrichtsgesprächs;
- die Qualität der Mitarbeit und Beiträge in handlungsorientierten und schüleraktiven Methoden;
- die Qualität der Mitarbeit im Umgang mit kooperativen und offenen Unterrichtsformen;
- die Qualität von Präsentationen und Referaten;
- die Qualität von angefertigten Unterrichtsprotokollen;
- die Qualität von an Kriterien orientierten Werte- und Sachurteilen;
- die Leistungen von schriftlichen Übungen, Lernzielkontrollen und Kurztests.

Alle aufgeführten Leistungen können sowohl punktuell als auch in ihrem zeitlichen Verlauf festgestellt und unter Berücksichtigung von Lern- und Leistungssituationen bewertet werden.

Leistungen, die im Rahmen von handlungsorientierten Großmethoden erbracht werden, sollen ebenfalls mithilfe festgelegter Kriterien bewertet werden. Gleiches gilt für Referate.

Jedem Fachlehrer bleibt es frei überlassen, ob er zusätzliche schriftliche Beiträge zum Unterricht, wie Portfolios oder Hefte / Mappen, zur Bewertung heranzieht.

Die konkreten Kriterien, die die Lehrkraft zur Leistungsbewertung heranzieht, müssen den Schülerinnen und Schülern zu Beginn der Zusammenarbeit dargelegt und erläutert werden.

## **4. Sekundarstufe I**

### **4.1.1. Pflichtunterricht**

Politik / Wirtschaft wird in den Klassen 5.1, 7.2, 8.1 und 9 jeweils zweistündig erteilt, wobei es in der Jahrgangsstufe 5 epochal unterrichtet wird und in den Phasen 5.1 und 7.2 die beiden Stunden auf den Regelunterricht und eine Dalton-Stunde aufgeteilt werden. Es werden keine Klassenarbeiten geschrieben, so dass die Leistungsbewertung ausschließlich durch sonstige Leistungen erfolgt.

Lernzielkontrollen oder Kurztests haben eine maximale Dauer von 20 Minuten. Sie müssen rechtzeitig vorher angekündigt werden. Spontane schriftliche Überprüfungen sind nicht zulässig.

Darüber hinaus erfasst die Bewertung der sonstigen Leistungen vor allem mündliche und schriftliche Beiträge im Unterrichtsgeschehen, insbesondere:

- Qualität der mündlichen Beiträge zum Unterrichtsgeschehen;
- Qualität von Präsentationen und Referaten;
- Qualität von Mitarbeit und Beiträgen handlungsorientierter, schüleraktiven und eigenverantwortlichen Methoden.

### **4.1.2. Differenzierung**

Im Differenzierungskurs Politik / Wirtschaft ab Klasse 8 gelten für die Bewertung der sonstigen Leistungen dieselben Bewertungsgrundsätze wie im Pflichtunterricht. Daneben werden pro Halbjahr zwei Klassenarbeiten von zweistündiger Dauer geschrieben. Eine Klassenarbeit soll nach Möglichkeit durch eine Projektarbeit ersetzt werden.